

Name, Vorname:

Förderungsnummer:

Bewilligungszeitraum:

Erklärung über das Fehlen des Formblattes 3 der Eltern / des Vaters / der Mutter wegen Unkenntnis über den Aufenthaltsort

Mir ist bekannt, dass ich zunächst selbst verpflichtet bin, die Erklärung meiner Eltern nach Formblatt 3 (Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse) für die Gewährung der Ausbildungsförderung nach dem BAföG beizubringen. Das ist mir jedoch nicht möglich, weil mir der Aufenthaltsort

meiner Eltern

meines Vaters

meiner Mutter

nicht bekannt ist. Seit dem Jahr

besteht kein Kontakt mehr.

Meine Eltern waren

nicht miteinander verheiratet

miteinander verheiratet bis

(falls zutreffend, bitte Jahr der Ehescheidung angeben)

Folgende erfolglose Bemühungen habe ich unternommen, um die aktuelle Anschrift zu ermitteln:

Eine Kontaktaufnahme ist auch über einen anderweitigen Weg (z. B. E-Mail oder Messenger, z. B. Whatsapp) nicht möglich.

Die mir, meinen Verwandten oder sonstigen Kontaktpersonen bekannten vollständigen Personalien und die letzte Anschrift meiner Eltern / meines Vaters / meiner Mutter lauten:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

Ort

Unterhaltsleistungen von dem Elternteil, dessen Aufenthaltsort mir nicht bekannt ist,

habe ich nie erhalten

habe ich bis _____ in Höhe von _____ € unmittelbar erhalten /

über folgende Behörde erhalten:

erhalte ich laufend in Höhe von _____ € monatlich.

bitte wenden →

Zusätzliche Angaben, wenn sich der Aufenthaltsort voraussichtlich nicht in Deutschland befindet:

- Meine Eltern / mein Vater / meine Mutter haben/hat sich nie in Deutschland aufgehalten.
- Es gibt folgende letzte bekannte Anschrift im Ausland, unter der eine Kontaktaufnahme erfolgen könnte.

Die letzte bekannte Anschrift im Ausland lautet:

Straße

Ort / Land

- Es gibt keine letzte bekannte Anschrift im Ausland, unter der eine Kontaktaufnahme erfolgen könnte.

Sind Ihnen die wirtschaftlichen Verhältnisse Ihrer Eltern / Ihres Vaters / Ihrer Mutter im maßgeblichen Kalenderjahr bekannt?

- ja: Art der Erwerbstätigkeit
Höhe des Gesamtjahreseinkommens (brutto) €
- nein

Ich versichere, dass diese Erklärung wahrheitsgemäß und vollständig ist und ich jede Änderung unverzüglich anzeigen werde.

Ort

Datum

Unterschrift des Erklärenden

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben

Unterschrift Elternteil

Erläuterungen

Nach § 11 Abs. 2a BAföG bleibt das Einkommen der Eltern außer Betracht, wenn ihr Aufenthaltsort nicht bekannt ist. Diese Vorschrift stellt einen Sonderfall der elternunabhängigen Förderung dar.

„Unbekannt“ im Sinne dieser Vorschrift ist der Aufenthaltsort der Eltern dann, wenn der Auszubildende und das Amt für Ausbildungsförderung ihn nicht kennen und auch trotz gehöriger Anstrengungen nicht in der Lage sind, ihn zu ermitteln (s. auch Kommentar Ramsauer/ Stallbaum, Randnummer 30a zu § 11 BAföG).

Erforderlich ist danach, dass allgemein eine Unkenntnis über den Aufenthaltsort besteht. Der Auszubildende muss daher selbst eingehende Ermittlungen nach dem Aufenthalt seiner Eltern oder eines Elternteils anstellen und deren Erfolglosigkeit dem Amt für Ausbildungsförderung glaubhaft machen.

Wenn der Aufenthaltsort eines Elternteils unbekannt ist, reicht es z.B. nicht aus, wenn er lediglich einen Brief vorlegt, der als unzustellbar zurückgesandt worden ist. Er muss vielmehr versuchen, über die Meldebehörde des letzten bekannten Aufenthaltsortes den neuen Aufenthalt zu erfahren. Des Weiteren kommen Nachforschungen über Verwandte oder sonstige Kontaktpersonen wie etwa den letzten Vermieter, früherer Mitbewohner, den letzten Arbeitgeber, Arbeitsämter, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, Sozialämter usw. in Betracht.

Falls in der Vergangenheit das örtliche Jugendamt mit Ihrer Person befasst gewesen sein sollte, so wäre das Ergebnis der dortigen Bemühungen durch Vorlage geeigneter Nachweise mitzuteilen.

Über die bisher unternommenen Bemühungen bitte ich in der umseitigen Erklärung Angaben zu machen.